

Bekanntmachung

Betr.: Änderung des Teilbebauungsplanes der
Gemeinde Sexau für die Gewanne
"Zehnerhaag" und "Wegacker"

Das Landratsamt Emmendingen teilt mit Verfügung vom 22. Okt. 1973 u.a.
mit:

"Die Änderung des Teilbebauungsplanes der Gemeinde Sexau
für die Gewanne "Zehnerhaag" und "Wegacker" wird gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 i.V. mit § 2 Abs. 2 Ziff. I
der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundes-
baugesetzes vom 27.06.1961 g e n e h m i g t ."

Nach § 12 des Bundesbaugesetzes ist die genehmigte Fertigung
des geänderten Teilbebauungsplanes für die Gewanne "Zehnerhaag"
und "Wegacker" mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom
Montag, dem 5. Nov. bis einschl. Montag, dem 19. November 1973
im Rathaus (Bürgermeister-Zimmer).

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan bzw. dessen
Änderung rechtsverbindlich.

Sexau, den 30. Oktober 1973

Bürgermeisteramt:



Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht:

Angeschlagen am: 31.10.73

Darauf aufmerksam gemacht
im Amtsblatt Nr. 44/1973

Abgenommen am: 20.11.73

Bürgermeisteramt:

